

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0624531 / 0001-0006
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/0326752-Gö
Firma	Manfred Steglich Recycling und Container-Dienst e.K.
Standort	Gneisenastr. 8, 51377 Leverkusen
Anlage	Schrottplatz / Abfallentsorgungsanlage Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.12.3.2, 8.15.2, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	17.11.2017
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid vom 16.04.2012 Az.: 52.1.21.1-(12.0)-02/08

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Unvollständige Begrünung der Schallschutzwände - Unvollständige Betriebsdokumentationen (z. B. Betriebsordnung, Betriebshandbuch, Betriebstagebuch)
erhebliche Mängel	- Unvollständige Errichtung der Schallschutzwände - Unvollständige Flächenbefestigung
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Fristsetzungen
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.